

PRESSEINFORMATION

Kiel, den 30.05.2001
Es gilt das gesprochene Wort

TOP 24: Perspektive und Profil für Hauptschulen (Drs. 15/974)

Anke Spoorendonk: „SSW fordert Öffnungsklausel im Schulgesetz zur regionalen Einführung von sechsjährigen Grundschulen“

Anfang März befasste sich der Bildungsausschuss des Landtages in einer ganztägigen Anhörung mit dem Thema „Hauptschule“. Die vorliegenden Anträgen stellen somit dar, was als Ergebnis dieser Anhörung heraus kam. Doch vielleicht ist es auch ganz einfach so, dass die Probleme der Hauptschule so massiv sind, dass die Weichen neu gestellt werden müssen.

Dennoch stellt sich für den SSW weiterhin die Frage, in welche Richtung der Zug der Hauptschule abfahren soll. Wie teilen die Auffassung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die in ihrer Stellungnahme die Ausgangsposition der Hauptschule wie folgt umschreibt: Die Hauptschule heute ist deshalb Migrantenschule, Integrationsschule, Jungenschule (2/3 Jungen) und die Schule für das schwierige Kind, den schwierigen Jugendlichen.

Für den SSW lautet daher die Schlussfolgerung, dass wir uns nicht kurzfristigen, pragmatischen Vorschlägen zur Verbesserung der Situation an den Hauptschulen verschließen werden. Aber aus unserer Sicht werden wir nicht drum herum kommen, uns längerfristig mit der Reform der Schule - und nicht nur der Hauptschule - zu befassen. Als ein erster Schritt in diese Richtung soll unser Änderungsantrag verstanden werden.

Mit anderen Worten: Wer meint, eine Reformdebatte ohne den Zusammenhang von „Inhalt“ und „Struktur“ führen zu können, stößt schnell an Grenzen.

Sowohl in der Anhörung als auch in dem vorliegenden CDU-Antrag spielt die Einführung einer Hauptschulabschlussprüfung eine wesentliche Rolle. Nach Auffassung des SSW wird so eine Prüfung nicht dazu beitragen, die Qualität der Hauptschule und des Hauptschulunterrichtes zu verbessern. Im Gegenteil bleibt zu befürchten, dass durch die Einführung einer formalen Prüfung sehr viel Unterrichtszeit im Anspruch genommen wird. - Unterrichtszeit, die sehr viel sinnvoller für andere Formen von Lehrern genutzt werden kann, so zum Beispiel für den Übergang ins Berufsleben. Eine der Hauptaufgaben der Hauptschule muss es sein, auf die besonderen Stärken der einzelnen Schüler einzugehen und sie zu fördern, damit sie optimal auf Beruf und Gesellschaft vorbereitet werden. Für die Verwirklichung dieses Ziel ist ein hohes Maß an Flexibilität und Umdenken in vielen Bereichen notwendig.

Dazu gehört unter anderem die individuelle Beratung der Schüler während der gesamten Hauptschulzeit sowie die Erstellung von Ausbildungsplänen hinsichtlich ihrer Berufs- und Zukunftsplanungen. Bei den dänischen Schulen gibt es seit 1978 mit gutem Erfolg Beratungslehrer für Berufs- und Ausbildungskunde, die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt für die individuelle Beratung der Schüler verantwortlich sind. Das brauchen wir auch für die Hauptschule.

Die Rückläuferproblematik zeigt, dass die Forderung, die ungeteilte Schule einzuführen, beziehungsweise die Grundschulzeit auf sechs Jahre zu verlängern und die Schulartempfehlung erst am Ende der 6. Klasse auszusprechen, richtig ist. Die Schulen der dänischen Minderheit haben eine sechsjährige Grundschule und viel weniger Probleme mit den Rückläufern. Es ist deshalb keine Lösung, dass man das Elternwahlrecht zur Debatte stellt.

Der SSW fordert daher eine Öffnungsklausel im Schulgesetz zur regionalen Einführung von sechsjährigen Grundschulen. **Eine Schule für alle bleibt unser Leitfaden.**